

G e n e h m i g u n g
zu der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023
der Gemeinde Edermünde

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

200.000,00 €

- in Worten: zweihunderttausend Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

mit der vorgenannten Nachtragssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

2. zur Aufnahme des in § 4 der Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

500.000,00 €

- in Worten: fünfhunderttausend Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO;

mit der Ersten Nachtragssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Liquiditätskredite gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.


Becker, Landrat

